

<b>Zulassungsnummer:</b>	033590-00
<b>Produktname:</b>	TOPAS®
<b>Formulierungsbeschreibung:</b>	Emulsionskonzentrat mit 100 g/l (10,1 Gew.-%) Penconazol
<b>Einsatzgebiet:</b>	Fungizid zur Bekämpfung von Echem Mehltau an Reben und Kernobst sowie Schwarzfäule an Reben.
<b>Wirkungsweise:</b>	Das Produkt enthält den Wirkstoff Penconazol aus der Wirkstoffgruppe der Triazole mit systemischen Eigenschaften, d.h. Penconazol dringt schnell über die Blätter und Stängel in die grünen Pflanzenteile ein. Dadurch ist der Wirkstoff auch vor dem Abwaschen durch Regen geschützt. Das Produkt wirkt vorbeugend und verhindert die weitere Ausbreitung vorhandener Infektionen. Allerdings kann ein bereits eingetretener Schaden durch den Einsatz nicht mehr behoben werden. Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): G1
<b>Wirkungsspektrum:</b>	Echter Mehltau ( <i>Podosphaera leucotricha</i> ) an Kernobst Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> ) und Schwarzfäule ( <i>Guignardia bidwellii</i> ) an Reben.
<b>Kulturverträglichkeit:</b>	TOPAS wird nach bisheriger Kenntnis von allen Reb- und Apfelsorten gut vertragen. Der Einsatz von TOPAS kann nach bisherigen Erfahrungen auch in berostungsempfindlichen Apfelsorten erfolgen. TOPAS hat sich bisher bei folgenden Birnen- und Quittensorten als gut verträglich erwiesen: Birnsorten: Alexander Lukas, Conference, Williams Christ, Concorde, Condo  Quittensorten: Konstantinopeler, Champion, Bereczki, Portugieser  Da nicht alle in Frage kommenden Birnen- und Quittensorten bei den unterschiedlichen und häufig betriebsspezifischen Bedingungen auf die Kulturverträglichkeit bei Anwendung von TOPAS geprüft werden können, sollten in jedem Falle Versuche mit einer kleinen Anzahl der betreffenden Pflanzen durchgeführt werden. Dies gilt auch für die als gut verträglich klassifizierten Sorten.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben, Freiland)	Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> )
Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben, Freiland)	Schwarzfäule ( <i>Guignardia bidwellii</i> )
Kernobst (Freiland)	Echter Mehltau ( <i>Podosphaera leucotricha</i> )

## Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. [www.syngenta.de](http://www.syngenta.de) angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Aubergine, Tomate ( <i>Gewächshaus</i> )	Echte Mehltapilze
Aprikose, Pfirsich ( <i>Freiland</i> )	Echte Mehltapilze
Garten-Kürbis, Melone; mit ungenießbarer Schale ( <i>Gewächshaus</i> )	Echter Mehltau ( <i>Erysiphe cichoracearum</i> ), Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca fuliginea</i> )
Erdbeere ( <i>Freiland</i> )	Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca macularis</i> )
Erdbeere ( <i>Gewächshaus</i> )	Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca macularis</i> )
Gemüsepaprika ( <i>Gewächshaus</i> )	Echter Mehltau ( <i>Leveillula taurica</i> )
Gurke ( <i>Gewächshaus</i> )	Echter Mehltau ( <i>Erysiphe cichoracearum</i> ), Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca fuliginea</i> )
Kürbis-Hybriden, mit genießbarer Schale ( <i>Gewächshaus</i> )	Echter Mehltau ( <i>Erysiphe cichoracearum</i> ), Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca fuliginea</i> )
Tabak ( <i>Freiland</i> )	Echter Mehltau ( <i>Erysiphe cichoracearum</i> )
Zucchini, Patisson; mit genießbarer Schale ( <i>Gewächshaus</i> )	Echter Mehltau ( <i>Erysiphe cichoracearum</i> ), Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca fuliginea</i> )

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.**

## Hinweise zum Wasserschutz

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

### Anwendungszeitpunkt:

Weinrebe: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 15 bis 81.

Kernobst: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 60.

Aprikose, Aubergine, Garten-Kürbis, Gemüsepaprika, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Patisson, Pfirsich, Tabak, Tomate, Zucchini: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

### Aufwandmenge:

Weinrebe:

Basisaufwand: 0,08 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha  
bis ES 61 (Beginn Blüte) 0,16 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha  
bis ES 71 (Fruchtansatz) 0,24 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha  
bis ES 75 (Beeren sind erbsengroß) 0,32 l/ha in maximal 1600 l Wasser/ha  
(Dies entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,02% (20 ml/100 l)).

Kernobst:

0,125 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.

Aprikose, Pfirsich: 0,125 l/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l

Wasser/ha und je m Kronenhöhe.

Tabak: 0,3 l/ha in 300 bis 900 l Wasser/ha.

Aubergine, Garten-Kürbis, Gemüsepaprika, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Tomate:

- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in 600 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in 900 l Wasser/ha

- Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in 1200 l Wasser/ha

**Anzahl Anwendungen:**

Patisson, Zucchini: 0,5 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha.

Kernobst: Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 6 bis 10 Tagen.

Weinrebe: Maximal vier Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen.

Aubergine, Garten-Kürbis, Gemüsepaprika, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Patisson, Tomate, Zucchini: Maximal vier Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Aprikose, Pfirsich: Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 bis 14 Tagen.

Tabak: Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 21 Tagen.

**Wartezeiten:**

Aubergine, Erdbeere, Garten-Kürbis, Gemüsepaprika, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Patisson, Tomate, Zucchini: 3 Tage.

Aprikose, Kernobst, Pfirsich, Tabak: 14 Tage.

Tafeltrauben: 28 Tage.

Keltertrauben: 35 Tage.

**Wichtige Hinweise**
**HINWEISE ZUM RESISTENZMANAGEMENT:**

Wiederholte Anwendung kann zur Wirkungsminderung führen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von TOPAS ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Einsatz:

TOPAS muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.

Maximal vier Behandlungen/Jahr mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Triazole und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen.

Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbroschüren und im Internet unter [www.syngenta.de](http://www.syngenta.de).

<b>Weinrebe</b> <i>(Tafel- und Keltertrauben, Freiland)</i> Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> )	Basisaufwand: 0,08 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha ES 61 (Beginn Blüte) 0,16 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha ES 71 (Fruchtansatz) 0,24 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha ES 75 (Beeren sind erbsengroß) 0,32 l/ha in maximal 1600 l Wasser/ha (Dies entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,02% (20 ml/100 l))
	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 15 bis 81. Maximal vier Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen. Spritzen oder sprühen. NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
<b>Weinrebe</b> <i>(Tafel- und Keltertrauben, Freiland)</i> Schwarzfäule ( <i>Guignardia bidwellii</i> )	Basisaufwand: 0,08 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha ES 61 (Beginn Blüte) 0,16 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha ES 71 (Fruchtansatz) 0,24 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha ES 75 (Beeren sind erbsengroß) 0,32 l/ha in maximal 1600 l Wasser/ha (Dies entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,02% (20 ml/100 l))
	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 15 bis 81. Maximal vier Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen. Spritzen oder sprühen. NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

<b>Kernobst (Freiland)</b> Echter Mehltau ( <i>Podosphaera leucotricha</i> )	0,125 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.. ab BBCH 60. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 6 bis 10 Tagen. Spritzen oder sprühen. NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
<b>Aubergine, Tomate (Gewächshaus)</b> Echte Mehltapilze	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 4 Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Spritzen.
<b>Aprikose, Pfirsich (Freiland)</b> Echte Mehltapilze	0,125 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 100 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.. ab BBCH 71. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 bis 14 Tagen. Spritzen oder sprühen. NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
<b>Garten-Kürbis, Melone; mit ungenießbarer Schale (Gewächshaus)</b> Echter Mehltau ( <i>Erysiphe cichoracearum</i> ), Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca fuliginea</i> )	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in maximal 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in maximal 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die höchste in der Anwendung angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 4 Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Spritzen.
<b>Erdbeere (Freiland)</b> Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca macularis</i> )	0,5 l/ha in 1000 bis 2000 l Wasser/ha (Reihenbehandlung / mit Dreidüsenangel) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 4 Behandlungen im Abstand von 7 bis 10 Tagen in dieser Anwendung. Insgesamt maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr.

<b>Erdbeere</b> <b>(Gewächshaus)</b> Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca macularis</i> )	0,5 l/ha in 1000 bis 2000 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 4 Behandlungen im Abstand von 7 bis 10 Tagen in dieser Anwendung. Insgesamt maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr.
<b>Gemüsepaprika</b> <b>(Gewächshaus)</b> Echter Mehltau ( <i>Leveillula taurica</i> )	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 4 Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Spritzen.
<b>Gurke</b> <b>(Gewächshaus)</b> Echter Mehltau ( <i>Erysiphe cichoracearum</i> ), Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca fuliginea</i> )	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 4 Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Spritzen.
<b>Kürbis-Hybriden, mit genießbarer Schale</b> <b>(Gewächshaus)</b> Echter Mehltau ( <i>Erysiphe cichoracearum</i> ), Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca fuliginea</i> )	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in 1200 l Wasser/ha Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 4 Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Spritzen.
<b>Tabak</b> <b>(Freiland)</b> Echter Mehltau ( <i>Erysiphe cichoracearum</i> )	0,3 l/ha in 300 bis 900 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 2 Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 14 bis 21 Tagen. Spritzen. NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
<b>Zucchini, Patisson; mit genießbarer Schale</b> <b>(Gewächshaus)</b> Echter Mehltau ( <i>Erysiphe cichoracearum</i> ), Echter Mehltau ( <i>Sphaerotheca fuliginea</i> )	0,5 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 4 Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Spritzen.
<b>Nachbau:</b>	Nach dem Einsatz von TOPAS können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

## Anwendungstechnik

<b>Ausbringgerät:</b>	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
-----------------------	--

**Ansetzvorgang:**

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

**Mischbarkeit:**

TOPAS ist mischbar mit FOLPAN® 80 WDG, SWITCH®, DITHANE® NEO TEC, MALVIN® WG, MERPAN® 80 WDG, SCORE®, RIDOMIL® GOLD COMBI, THIOVIT JET®, UNIVERSALIS® und vielen anderen Fungiziden und Insektiziden.

Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

**Spritztechnik:**

Beim Ausbringen von TOPAS ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Wasseraufwandmenge:

Reben (in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium) 400-1600 l/ha

Kernobst 500 l/ha und m Kronenhöhe

Die Wassermenge richtet sich nach eigenen Erfahrungen und ist der Wuchshöhe der Bäume sowie der Art der Anlage anzupassen.

Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.

**Ausbringung der Spritzflüssigkeit:**

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeits-Verbrauchs während der Ausbringung auf der zu behandelnden Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung soll das Rührwerk laufen gelassen werden. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

**Spritzenreinigung:**

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG)  
1272/2008 (CLP):

GHS07  
GHS08  
GHS09

Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die  
Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe  
hinzuziehen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter  
spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe  
hinzuziehen.  
Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.  
Leere Packungen nicht wiederverwenden.

### Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu  
Gesundheitsschäden führen.  
Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im  
Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit  
Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.  
Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem  
unverdünnten Mittel.  
Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages  
wieder betreten.  
Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem  
unverdünnten Mittel.  
Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B.  
Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett  
bereithalten.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Erste Hilfe:  
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung  
oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und  
ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für  
Vergiftungsfälle verständigen.  
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut  
sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen.  
Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome  
auftreten, Arzt aufsuchen.



Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

#### Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wichtiger Hinweis: Der in TOPAS enthaltene Wirkstoff Penconazol gehört zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflage NB6622 der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden.

Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN1513: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

#### Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der

Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur  
Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, daß das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflußfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Warenzeicheninhaber:**

Syngenta Group Company